

Dezember / 2016

Forschung im Schaufenster

Die Stiftung Umweltenergierecht ist ein Partner im SINTEG-Projekt zur Norddeutschen EnergieWende 4.0.



pixabay_phybaw

Leuchtturmprojekt Norddeutsche EnergieWende 4.0: Das zentrale Anliegen des Forschungsprojektes ist es, Schleswig-Holstein und Hamburg als Erzeugungs- und Verbrauchszentrum zu verknüpfen.

Wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? Antworten auf diese Frage sollen in fünf vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Regionen im Rahmen des Förderprogramms „Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) entwickelt und demonstriert werden. Wie sieht der dafür erforderliche Rechtsrahmen aus? Zu dieser Frage wird die Stiftung Umweltenergierecht innerhalb des Schaufensters „Norddeutsche EnergieWende 4.0 – NEW 4.0“ in den kommenden vier Jahren intensiv forschen und Vorschläge unterbreiten.

Musterlösungen für die zukünftige Energieversorgung erproben

Mit den Schaufensterregionen sollen Musterlösungen für die zukünftige Energieversorgung erprobt werden. Das zentrale Anliegen von NEW 4.0 ist es, Schleswig-Holstein und Hamburg als Erzeugungs- und Verbrauchszentrum zu verknüpfen, um die beiden Bundesländer bereits 2025 mit einem Anteil von 70 Prozent erneuerbarer Energien zu versorgen. Virtuelle Kraftwerke, Konzepte für die Stromspeicherung und Sektorenkopplung sollen für eine stets optimale Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch sorgen.

Die dafür notwendigen neuen Marktregeln stehen im Mittelpunkt der Arbeiten der Stiftung, da es der heutige Rechtsrahmen nicht ermöglicht, die in NEW 4.0 angestrebten Anwendungen

umzusetzen. Für Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung, ist das neue Forschungsvorhaben von besonderer Bedeutung: „Die Neuordnung des Ordnungsrahmens für den Energiemarkt ist eine zentrale Voraussetzung der Energiewende, daher wird NEW 4.0 einen Nukleus für unsere Forschungsaktivitäten in den nächsten Jahren bilden.“

Erstes Ergebnis aus Projektvorbereitung der Stiftung: Experimentierklauseln im Energierecht

Ein erstes konkretes Ergebnis haben die Vorarbeiten zum Projekt bereits geliefert. Mit dem Diskussionspapier „Experimentierklauseln im Energierecht“ hat die Stiftung den Weg aufgezeigt, den der Gesetzgeber – wenn auch in stark eingeschränkter Form – mit dem neuen § 119 EnWG im „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ beschreitet. „Es ist unser Ziel, weitere solcher Impulse zu geben“, umschreibt Projektleiter Oliver Antoni den Anspruch der Stiftung an NEW 4.0.



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wogen der EEG-Novelle haben sich noch nicht geglättet, da rollt schon die nächste Welle von Rechtsänderungen auf die Energiewende zu. Die EU-Kommission hat ihr sogenanntes Winterpaket mit Vorschlägen für verschiedene Verordnungen und Richtlinien erarbeitet, um den europäischen Rechtsrahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien und das Energiemarktdesign neu auszutarieren. Dabei haben einzelne Vorschläge – ähnlich wie die Einführung von Ausschreibungen im EEG 2017 – das Potenzial, die Grundfesten der bisherigen Ordnung zu erschüttern.

Eckpunkte des zukünftigen Ordnungsrahmens waren durch den Europäischen Rat bereits festgelegt. So sollen zukünftig keine verbindlichen Ausbauziele für einzelne Mitgliedstaaten mehr gelten. Die nun unterbreiteten Vorschläge zur Absicherung des europäischen Gesamtziels bis 2030 sind dagegen eher schwach und erscheinen nicht geeignet, die Zielerreichung tatsächlich auch sicherzustellen. Ein besonders umstrittener Punkt ist sicherlich die geplante weitgehende Abschaffung des Einspeisevorrangs. Dieser ist die Voraussetzung für die erneuerbaren Energien, bei unzureichenden Netzkapazitäten überhaupt einspeisen und damit auch am Markt anbieten zu können.

Den Kommissionsvorschlag werden wir am 15. Dezember in einem Workshop in Berlin näher beleuchten. Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen. Mit herzlichen Grüßen und den allerbesten Weihnachtswünschen

Ihr
Thorsten Müller

Dezember / 2016

Herzlichen Dank für die zahlreichen und vielfältigen Wünsche für und an die Stiftung Umweltenergierecht zum 5. Geburtstag! Auch in den „zweiten fünf Jahren“ der Stiftung werden wir Strukturen erforschen und weiterentwickeln für den Wandel in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr. Ihre Wünsche sind daher wertvolle Impulse und Anregungen für unsere Forschungsarbeit. Wir haben viele Arbeitsaufträge daraus mitgenommen und stellen Ihnen an dieser Stelle einige davon vor.

Für die nächsten fünf Jahre wünsche ich mir von der Stiftung Umweltenergierecht...



Sigmar Gabriel
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bundesminister für Wirtschaft und Energie



Dr. Frank-Walter Steinmeier
MdB, Bundesminister des Auswärtigen

(Foto: Thomas Köhler)



Prof. Dr. Frithjof Staiß
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)

“

„...die Beantwortung rechtlicher Fragen zur konkreten Ausgestaltung der Dekarbonisierung der Stromerzeugung.“

”

„... einen Rechtsrahmen für die Wärmewende.“



„...rechtliche Rahmenbedingungen für die Sektorenkopplung und damit für eine intelligente Verknüpfung der Bereiche Strom, Wärme und Verkehr.“



Ilse Aigner
Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Rainer Baake
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Bernd Kiermeier
Kaufmännischer Vorstand, Ostwind AG



Dr. Martin Peht
Wissenschaftlicher Geschäftsführer und Vorstand, Fachbereichsleiter Energie, IFEU



Barbara Stamm
Präsidentin des Bayerischen Landtags

Dezember / 2016



Prof. Dr. Sabine Schlacke
Institut für Umwelt- und Planungsrecht,
Westfälische Wilhelms-Universität,
Mitglied des WBGU

„... rechtliche Orientierungshilfen, die die Arbeit vor Ort in den Kommunen fördern und erleichtern.“

“

„...Impulse für den rechtlichen Rahmen und die Umsetzung der Energiewende auf nationaler und europäischer Ebene.“

”



Marcel Keiffenheim
Leiter Politik und Kommunikation,
Greenpeace Energy eG



Franz Untersteller
MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg



Hans-Heinrich Andresen
Geschäftsführer der WEB Andresen GmbH



Anja Siegesmund
Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz



Prof. Dr. Erik Gawel
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ, Leiter des Departments Ökonomie



Dr. Martin Grundmann
Geschäftsführer der ARGE Netz GmbH & Co. KG



Klaus Schulze Langenhorst
Landesvorstand BWE Nordrhein-Westfalen, Unternehmensgründer und Geschäftsführer SL Naturenergie

„...konkrete Vorschläge für die rechtliche Umsetzung der Bürgerenergiewende.“

”

“

„...rechtliche Lösungen, wie der Naturschutz und der Ausbau der erneuerbaren Energien wieder stärker in Einklang gebracht werden kann.“

”



Johannes Lackmann
Geschäftsführer WestfalenWIND



Dr. Patrick Graichen
Direktor Agora Energiewende



Dr. Lars Grotewold
Stiftung Mercator, Leiter Bereich Klimawandel

Dezember / 2016

**Prof. Dr. Ines Härtel**

Vize-Präsidentin der Europa-Universität Viadrina, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungs-, Europa-, Umwelt-, Agrar- und Ernährungswirtschaftsrecht, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

**Jörg Müller**

Vorstandsvorsitzender ENERTRAG AG

„...rechtliche Begleitforschung und Wissenstransfer zur EEG-Novelle.“

**Hans-Josef Fell**

MdB von 1998-2013, Autor des Entwurfs des EEG 2000, Präsident der Energy Watch Group

„...rechtliche Impulse für die Flexibilität und Vernetzung des Stromsektors der europäischen Länder.“

**Dr. Robert Habeck**

Minister für Energiewende des Landes Schleswig-Holstein

**Thomas Bareiß**

MdB, Beauftragter für Energiepolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

„...Forschung zu Effizienzthemen, bis hin zur Suffizienz.“

**Joachim Goldbeck**

Gründer und Geschäftsführer GOLDBECK Solar GmbH



Dr. T. Banning und O. Hummel
Vorstand NATURSTROM AG

„...die Untersuchung des Speicher-Rechtsrahmens.“

„...die Übersetzung komplexer Rechtsfragen auch für Nicht-Juristen.“

**Johannes Remmel**

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

**Goran Bašić**

Vorstandssprecher UmweltBank AG

(Foto: UmweltBank)

**Katherina Reiche**

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU); Hauptgeschäftsführerin, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Parlamentarische Staatssekretärin a.D.

Dezember / 2016

Schlaglichter

Dissertationspreis Umweltenergierecht 2017

Preisverdächtige Forschung gesucht: Zum dritten Mal schreibt die Stiftung Umweltenergierecht den Dissertationspreis aus, um herausragende Arbeiten aus dem Bereich des Umweltenergierichts, des Klimaschutzrechts und des Rechts der nachhaltigen Energieversorgung zu würdigen. Bewerben können sich alle Doktorandinnen und Doktoranden, die in den Jahren 2015 oder 2016 eine Promotion aus diesem Bereich in deutscher oder englischer Sprache mit einem exzellenten Ergebnis abgeschlossen haben. Der „Dissertationspreis Umweltenergierecht“ ist mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2017.

Weitere Informationen unter:

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/studium-und-promotion/dissertationspreis/>



Tom Bauer AD Photography

Dr. Marcus Schmidtchen erhielt den Dissertationspreis Umweltenergierecht 2015.

Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Stefanie Geiselhardt**, **Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 23: Weiterbetrieb nach Förderende – Perspektiven für 2021**, Dokumentation des Expertenworkshops am 25. Oktober 2016
- **Sylvia Ruß**, **Windenergie und Artenschutz – Größere Abstände für den Rotmilan nach dem Neuen Helgoländer Papier und dem bayerischen Winderlass 2016**, Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 38, S. 686-690
- **Ilka Hoffmann**, **Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 22: Gibt es ein Recht der Bürgerenergie? – Zur rechtlichen Beurteilung von Vorschriften für Bürgerenergieprojekte**

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten waren die Mitarbeiter der Stiftung u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Tagung „AGFW-Infotag Recht“ am 08.11.2016 in Berlin**, **Johannes Hilpert**, Vortrag „Rechtsrahmen und Hemmnisse für die Nutzung von Strom im Wärmesektor – Was hat sich getan?“
- **Workshop der IG Windkraft Österreich zu Themen des Strommarktdesigns und Entwicklungen der EU-Energiepolitik am 03.11.2016 in Wien (A)**, **Dr. Markus Kahles**, Vortrag: „Möglicher Regelungsinhalt der zukünftigen Erneuerbare-Energien-Richtlinie und aktuelle Entwicklungen aus beihilferechtlicher Sicht“
- **Workshop „Entgelte und Umlagen aus Sicht der Vorort-Versorgung“ der Haleakala-Stiftung am 21.10.2016 in Berlin**, **Thorsten Müller**, Vortrag: „Die ‚SIP‘ als Hemmschuh der Energiewende? – Überlegungen zur Neuordnung von staatlich induzierten Preisbestandteilen“

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/aktuelles/>

Intensiver Austausch bei Workshops zum neuen EEG

Die Stiftung Umweltenergierecht hat die Vorbereitung und Entstehung der Novelle des EEG mit verschiedenen Studien und Gutachten vorausgedacht und begleitet. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens hat die Stiftung nun in diversen Workshops Informationen rund um das neue EEG weitergegeben und Wissen vermittelt. Ob in Dortmund, Potsdam oder Rendsburg: Die Workshops dienten dazu, die Neuregelungen des EEG 2017 zu ergründen, die Hintergründe zu beleuchten und mögliche Praxisprobleme und Gestaltungsoptionen zu diskutieren. Für Stiftungsvorstand Thorsten Müller war hierbei der intensive Austausch besonders wertvoll: „Aus dem gemeinsamen Dialog und der Diskussion offener Fragen zum neuen Rechtsrahmen mit den Workshop-Teilnehmern haben wir wichtige Impulse für unsere weitere Arbeit mitgenommen.“



Sebastian Goetz

Dezember / 2016

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Von Ökostromvermarktung bis Kraft-Wärme-Kopplung: Vielfältige neue Forschungsvorhaben der Stiftung Umweltenergierecht

Keine Spur von Winterschlaf bei der Stiftung Umweltenergierecht, im Gegenteil: Eine ganze Reihe neuer Forschungsvorhaben stehen an. Neben den durch Zuwendungen geförderten Projekten wie NEW 4.0 (siehe Titelseite) sind dies insbesondere Vorhaben, in denen die Stiftung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Umweltbundesamt (UBA) wissenschaftsbasiert zu Rechtsfragen beraten wird.

Forschung und Beratung für das Bundeswirtschaftsministerium

Das vom BMWi geförderte Vorhaben „WindPlan“ wurde verlängert und inhaltlich ausgeweitet. Im kommenden Jahr werden zusätzlich zu den Fragen des Genehmigungs- und Planungsrechts auch Fragen der Bürgerbeteiligung und Bürgerenergie untersucht. Neu hinzugekommen sind die Vorhaben „Leitstudie Strom“ und „Evaluierung KWKG“. Die „Leitstudie Strom“ beschäftigt sich mit Analysen für eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung. Bei dem Projekt „Evaluierung KWKG“ steht die Entwicklung der Fernwärme und der Kraft-Wärme-Kopplung im sich wandelnden Energiesystem Deutschlands im Mittelpunkt.

Daneben berät die Stiftung im Zuge von drei neuen Rahmenverträgen das BMWi: Die Vorhaben für die Abteilungen II und III sowie zum EEG-Erfahrungsbericht betreffen letztlich alle energierechtlichen Fragen, für die das BMWi zuständig ist. Dabei liegt der Beratungsschwerpunkt der Stiftung bei Fragen zu Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien im Gebäudebereich oder Kraft-Wärme-Kopplung sowie zum EEG.

Projektarbeit im Auftrag des Umweltbundesamtes

Für das Umweltbundesamt forscht die Stiftung zu Rechtsfragen bei der Umsetzung einer Ökostromvermarktung in Deutschland sowie im Rahmen des Projektes „INTEGRIS“ zu Chancen und Risiken einer gebündelten Verlegung unterschiedlicher Infrastrukturleitungen wie Strom-, Erdgas-, Biogas-, Wasser- oder Glasfaserleitungen.



Vielfältige Forschung statt Winterschlaf bei der Stiftung - so wird zum Beispiel das Projekt „WindPlan“ verlängert und ausgeweitet.

Weitere Informationen unter <http://stiftung-umweltenergierecht.de/projekte/>

Liebe Freunde und Förderer der Stiftung Umweltenergierecht,

der 5. Geburtstag der Stiftung, die EEG-Novelle, das Pariser Klimaschutzabkommen... ein für uns besonders spannendes Jahr geht zu Ende und wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Unterstützung bedanken! Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die „zweiten fünf Jahre“ der Stiftung in Angriff zu nehmen und weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse zu setzen.

Im Namen des gesamten Teams der Stiftung Umweltenergierecht danke ich Ihnen vielmals und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017!

Thorsten Müller
Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Vielen
Dank